

# Stadt Radevormwald

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 56 A 1. Änderung - Südlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße zwischen Kleinsiepen, Höhweg und Laakbaum (westliches Teilgebiet) - für die Grundstücke Dietrich-Bonhoeffer- Straße 100 bis 130 -**

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 09.09.2010 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 A 1. Änderung - Südlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße zwischen Kleinsiepen, Höhweg und Laakbaum (westliches Teilgebiet) - für die Grundstücke Dietrich-Bonhoeffer-Straße 100 bis 130 - öffentlich auszulegen.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 A ist es, künftig planungsrechtlich eine geordnete Errichtung von Garagen, Nebengebäuden und Wintergärten zu ermöglichen und eine aufgelockerte Ortsrandbebauung sowie die Blickbeziehung ins angrenzende Bachtal zu erhalten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 G. v. 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 A 1. Änderung mit der Begründung in der Zeit vom

**04.10.2010 bis einschließlich 03.11.2010**

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 A 1. Änderung - Südlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße zwischen Kleinsiepen, Höhweg und Laakbaum (westliches Teilgebiet) - für die Grundstücke Dietrich-Bonhoeffer-Straße 100 bis 130 - ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Radevormwald, den 14.09.2010

gez. Dr. Josef Korsten  
Bürgermeister